



# Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 20. November.

## Bekanntmachungen.

Unter Bezugnahme auf §. 1. des Reglements über Vornahme der mikroskopischen Untersuchung der Schweine auf Trichinen bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Thierarzt **Conrad Theise** zu Benkendorf, der Einwohner **Friedrich Schöne-meyer** zu Bissen, der Gastwirth **Albert Kirchhof** zu Schlopau, der Lehrer **Herrmann** zu Knapendorf und der Einwohner **Gustav Ködel** zu Corbetta als Fleischbeschauer verpflichtet worden sind.  
Merseburg, den 13. November 1875.

Der königliche Landrath  
Weidlich.

## Volks- und Gewerbezahl.

Zur Beseitigung von Zweifeln über die Anwendung des Gewerbe-Fragebogens C. bei der bevorstehenden Volks- und Gewerbe-zählung mache ich bekannt, daß Nähmaschinen, welche nicht durch mechanische oder thierische Motoren bewegt werden, an sich die Auf-nahme in Formular C. nicht bedingen. In allen Fällen, wo der Gewerbebetreibende weniger als 5 Gehülften beschäftigt und nur durch den Fuß bewegte Nähmaschinen anwendet, erhält er keinen Gewerbe-Fragebogen C., sondern notirt einfach die Zahl der Nähmaschinen an letzter Stelle der Rückseite der Zählkarte B.  
Merseburg, den 16. November 1875.

Der königliche Landrath  
Weidlich.

Nachdem für die hiesige Stadt eine neue Feuer-Vösch-Ordnung entworfen worden ist, bringen wir dieselbe in der Anlage hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Wir hoffen, daß die sämmtlichen Be-wohner unserer Stadt sich mit dem Inhalte derselben genau bekannt machen und die Ausführung derselben durch williges Entgegenkommen möglichst erleichtern und sichern werden.  
Merseburg, den 19. November 1875.

### Die Polizei-Verwaltung.

**Verpachtung.** Die Schilf- und Rohrnutzung auf 3 im Gotthardtschee belegenen, der Stadtcommune gehörigen Parzellen und zwar:

- die Parzelle am Uferende hinter dem Feldschlößchen,
- die Parzelle zwischen dem Dekonom Bernhardschen Pachtgrund-stück und dem von der Köpfschener Straße nach der Geisel führenden Communicationswege,
- die Parzelle zwischen vorgedachtem Wege und der an die Deko-nomen Gebr. E. und C. Wolf verpachteten Rohrnutzung,

sowie die Grasnutzung, welche bei der Parzelle sub a. beginnt und längs der Geisel sich um das Bernhardsche Grundstück bis zur Communieweise herumzieht, jedoch mit Ausschluß der Grasnutzung auf den Böschungen des Bernhardschen Grund-stücks, welches dem Letzteren zusteht, werden Ende dieses Jahres pachtilos und sollen von dieser Zeit ab anderweit auf 5 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Zur Abgabe der desfalligen Gebote haben wir einen Termin auf **Donnerstag den 25. d. M., Vormittags 11 Uhr,** im Stadtsecretariate anberaumt und ersuchen Pachtlustige hierdurch, sich daselbst pünktliche einzufinden. Die Bedingungen der Verpachtung werden im Termine bekannt gemacht.  
Merseburg, den 17. November 1875.

Der Magistrat.

Nachdem seit 8 Wochen kein neuer Fall von Lungenpest eingetreten ist, wird die **Hindviehsperrre für den Gutsbezirk wie die Feldmarkt Wehlig** hiermit aufgehoben.  
Wehlig, den 18. November 1875.

### Der Amtsvorsteher.

Zur Regulirung der Grenzen des Knapendorfer Unter- und Mittelteichs steht

**Freitag den 26. h., Morgens 9½ Uhr,** Termin an, wovon die betr. Parzellenpächter hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.  
Merseburg, den 19. November 1875.

Schäffer, Reg. Feldmesser.

## Bekanntmachung.

Die am Chausseebaue zu Schaffstädt stationirte, für den Dienst nicht mehr brauchbare außereiserne **Strassenwalze** soll an den Meistbietenden **verkauft werden.**

Versteigelte Offerten mit bezeichneter Aufschrift sind bis zum 6. December 11 Uhr auf dem Bureau des Unterzeichneten abzugeben. Zu gedachter Zeit wird die Eröffnung der Offerten vorgenommen werden und können Betheiligte derselben beiwohnen.

Die Bedingungen über den Verkauf sind vorher auf dem Bureau des Unterzeichneten und im Chausseebaue zu Schaffstädt ausgelegt.  
Der Bauinspector **Danner.**

## Auction.

**Dienstag den 23. November d. J., Vormittags 10½ Uhr,** verkaufe ich im gerichtlichen Auftrage im Gehöft des Dekonomen **Johann Gottlob Hoffmann** zu Zickernedel 2 Kühe, 2 Fiegenböcke, 10 Stück Gänse, 12 Schock Gerste, 6 Schock Weizen und 1 Mor-gen Kartoffeln meistbietend gegen sofortige Baarzahlung.  
Merseburg, den 11. November 1875.

Ziehm, Canzlei-Inspector.

Die **königliche Magazin-Verwaltung** hier **kauft Roggenstroh zu hohen Preisen an.**

## Korbweiden-Auction.

Dienstag den 23. d. M., Nachmittags 3 Uhr, sollen im Gast-hofe zu Wallendorf die der Gemeinde daselbst gehörigen Weiden, bestehend in 1 und 2 jährigem Wuchs, öffentlich meistbietend ver-kaufte werden.  
Der Ortsvorstand.

## Delgemälde-Auction.

Sonnabend den 20. d. M., von Vormittags 10 Uhr an, soll im hiesigen Rathskellersaale eine Sammlung Gemälde Düsseldorfser und Niederländer Meister (nicht Deldrud), bestehend in Rhein- und Schweizer Landschaften, Thierstücken und Genre-Bildern, k. Bismarck zu Pferde u., meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.  
Merseburg, den 16. November 1875.

M. Rindfleisch, Kr. Auct. Comm.

## Scheit-Brennholz,

jeder beliebige Posten, wird verkauft zu bekanntem Preise bei **Kleine Sigistrasse Nr. 1.** **F. Wobbe.**

Ein **Arbeitspferd**, mittlerer Größe, steht preiswürdig zu verkaufen **Georgstraße Nr. 4.**

Eine Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen **Scherben 14.**

100 Ctr. nur gute delicate **Seringe** liegen auf Lager und werden billigt pro Stück von 4 Reichspf. bis 10 Reichspf. verkauft durch die Herings-Handlung von **Faust-Zell**, Mühlberg Nr. 10., und Marktags am Eckstande an der Preußerstraße hier.

In meinem Hause an der Bahn habe sofort oder Neujahr ein kleines Logis billigt zu vermieten.

**Julius Thomas**, Neumarkt.

**Gargon-Logis.**

Ein fein möblirtes Zimmer mit Schlafstube, freundlich gelegen, mit separatem Eingang, ist sofort oder später zu vermieten **Clo-bicauer Straße** Pfeifers Haus, parterre links.

Wir erpalten **tätlich** Zufundung von

**frischen Holl. Karpfen**

und können dieselben sehr billig berechnen. Aufträge nach Auswärts werden prompt ausgeführt.

**Halle a/S. Ferd. Rummel & Co.,**

Commissionsgeschäft en gros in frischen u. geräucherten Fischwaaren, Delicatessen etc.

**Announce.**

Die so beliebte **Leinwand** (Schlesinger Hausleinen) ist wieder bei mir eingetroffen; ich kann dieselbe als sehr haltbar empfehlen und verkaufe solche zu festen Preisen.

Auf meine selbstverfertigten halbkleinen **Bettzeuge** (schwere Waare) erlaube ich mir ein geehres Publikum bei Bedarf ganz ergebenst aufmerksam zu machen.

**Fr. Demme**, Delarube Nr. 1.

**Wer nicht mitmacht, wird ausgelacht!**

Veränderungshalber bin ich willens, vom heutigen Tage ab meine Topf- und Steingutwaaren weit unterm Einkaufspreise zu verkaufen.

Merseburg, den 17. November 1875.

**G. Funke.**

**Frischen Seedorschk  
Kieler Speckbücklinge**

empfehl

**Gustav Elbe.**

Frisches Schweine- und Hammelfleisch bei **Trautmann**, Weinberg, sowie Sand 5.

**Zahnschmerzen!!**

vertreibt sofort das berühmte

**E. Hückstädt'sche Zahnwasser.**

Zu haben à Flacon incl. Gebrauchs-Anweisung 50 Pf. im **Merseburg** bei **Gustav Elbe.**

**Frischen Seedorschk**

empfehl

**Emil Wolff.**

**Näh-Maschinen**, die besten bewährtesten Systeme, empfehl unter mehrjähr Garantie

**S. Baar**, Zaasstr. 10.,

Nähmaschinen-Reparatur-Werkstatt.

**Feinsten Emmenthaler Käse,**

„ **Holländ. Gonda-Käse,**

**marinirte Heringe,**

**Brabanter Sardellen**

empfehl

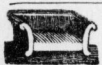
**Hermann Nabe.**

**Aus einer Concurssmasse**

habe ich einen großen Posten Damen- und Kinderschuhzeug, gut assortirt, an mich gebracht und verkaufe dieses zu fabrikhaft billigen Preisen.

**Jul. Mehne,**

Entenplan, Ritterstraße Nr. 1.



**Sophas** von 15 1/2 Thlr. an,

**Sophagestelle** von 5 1/2 Thlr. an,

**Rohrstühle**, sehr billig,

**Otto Bernhardt**, Markt 26.

**Mein Kohlenlager, als:**

Preßtorf, Briquettes, Böhm. Salenkohle, Deutsche Kohle, Steinkohle, Schmiedekohle, Holzkohle und Coaks empfehle ab Lager und franco Platz zum billigsten Laagespreise.

**Neumarkt 75.**

**Julius Thomas.**

Zum Todtenfeste empfiehlt **Kränze** u. s. w. zu allen Preisen **Fr. Alter**, Neumarkt 71., 2 Treppen.

**Gebrüder Helbig, Meuselwitz,**

empfehlen ihre vorzüglichsten

**Meuselwitzer Kohlen und Briquettes**

in 100 und 200 Ctn. Lieferung

für Salo- und Stubenfeuerung: Briquettes und Stückkohle I. und II.,

für Stuben- und Küchenfeuerung: Briquettes, Stückkohle, sowie Mittelkohle,

für Maschinenfeuerung: Maschinenkohle und Rußkohle I.,

für Treppen- und enge Rostanlagen: Rußkohle I. und II.,

für Brennereien, Ziegeleien und Brauereien: Rußkohle II. und Alarkohle.

Jede weitere Auskunft ertheilt gern

Merseburg, Bahnhof.

**G. Otto**, f. Köpfer a. D.

**Wissenschaftliches Gutachten über das Glöckner'sche Zug- und Heilpflaster\*) der Frau Mathilde Ringelhardt geb. Glöckner in Gohlis bei Leipzig, alleinige Besitzerin des Receptes zu diesem Pflaster.**

Ich habe dieses Pflaster einer ganz genauen analytisch-chemischen Prüfung unterworfen und dadurch gefunden, daß dasselbe von allen schädlichen, scharfen und reizenden Bestandtheilen vollkommen frei ist. Dieses Pflaster besteht vielmehr nur aus ganz unschädlichen, milden, erweichenden, befeuchtenden, zertheilenden und heilenden Stoffen, welche in ihrer Zusammensetzung, wie dies hier der Fall ist, nach den Aussprüchen in den Schriften aller großen und berühmten Ärzte bei den verschiedensten Leiden und Krankheiten von großer Heilkraft und Wirksamkeit sind; z. B. bei **rheumatischen gichtischen, podagraischen und anderen beratigen Leiden**, bei **Gliederreizen, Gelenk- und Kreuzschmerzen, Hirsenschuß, Hüftweh** etc., bei **Geschwülsten, offenen Schäden, Eiterungen, brandigen Wunden, Frostleiden, Hieb-, Stich und Schußwunden** u. s. w. Wenn nun ein Gesundheitsmittel solche vorzügliche Eigenschaften besitzt, wie das **Glöckner'sche Zug- und Heilpflaster**, so entspricht es allen wissenschaftlichen Anforderungen und verdient daher mit vollem Recht als ein ausgezeichnetes Haus- und Heilmittel öffentlich angekündigt und immer weiter empfohlen und verbreitet zu werden, was ich hiermit ausdrücklich, in unparteiischer Weise nur der Wissenschaft und Wahrheit gemäß bestätige und beglaube.

Berlin, im April 1872.

(L. S.) **Dr. Hess,**

Königl. preuß. approbirter Apotheker I. Classe.

Da auch mir die heilsamen Wirkungen des **Glöckner'schen Zug- und Heilpflasters** sehr wohl bekannt sind, so kann ich mich vorstehendem wissenschaftlichen Gutachten und Ausspruches nur aus voller Ueberzeugung anschließen, was ich hiermit ebenfalls bestätige und beglaube.

Berlin, im April 1872.

(L. S.) **Dr. Johannes Müller,**

Medicinalrath.

Ich bin in Folge oben angeführter Gründe berechtigt, diesem Pflaster das Prädikat „**vorzüglich**“ zu ertheilen. Der Director des polytechnischen Instituts und chemischen Laboratoriums.

**Dr. Theobald Werner** in Breslau.

\*) Geht mit dem Stempel: **M. Ringelhardt** auf der Schachtel versehen, zu beziehen aus den Apotheken in **Merseburg, Dürenberg, Weissenfels, Milsleben, Rosla**, Löwenapothek in **Halle a/S.** etc., Fabrik in **Gohlis** bei Leipzig.

**NB.** Ohne oben angeführten Stempel ist das Pflaster **nicht echt.**

**Warnung.** Das geehrte Publikum wird besonders aufmerksam gemacht, **genau auf obigen Stempel zu achten**, da das **Glöckner'sche Pflaster** neuerdings nachgeahmt wird.



**Die feinsten Parfümerien**

und Toilette-Fett-Seifen,

**echt Eau de Cologne,** sowie

**Haaröle** aus den besten Fabriken

**Gustav Lott.**

empfehl

# Riebeck'sche Briquettes

à Fuhre von 25 Ctr. = circa 3000 Stück 6 Thlr. 18 Sgr.,

8 " = " 1000 " 2 " 10 " 4 " = " 500 " 1 " 7 " 6 Pf.

frei bis ins Haus (parterre).

Bei Entnahme größerer Posten ab Lager à Ctr. 8 Sgr.

## Riebeck'sche Presskohlensteine,

vom Werke Luckenau bei Teuchern, beste, trockene Sommerwaare, liefert zu billigsten Preisen.

Mit Proben stehe gern zu Diensten.

**Heinrich Schultze,**  
Hl. Ritterstraße Nr. 17.

## Achtung.

<sup>10</sup>/<sub>4</sub> breiten Double und Ratiné zu Ueberziehern, Berl. Elle von 1 Thlr. an,

<sup>10</sup>/<sub>4</sub> " = Plüsch zu Jaquettes und Jacken, Berl. Elle 1 <sup>1</sup>/<sub>6</sub> Thlr.,

<sup>10</sup>/<sub>4</sub> " = Lama in allen Farben, Berl. Elle 12 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr. an,

Leinwand, Berl. Elle 3 <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Sgr.,

Umschlagetücher in Lama und Wolle von 2 Thlr. an,

seidene Herrentücher von 15 Sgr. an,

Gardinen, Bettdecken, Tischdecken, Bettzeuge, Kleiderstoffe und noch viele andere Artikel, sowie einen großen Posten

Damen-Jaquettes, Paletots, Kragenmäntel, sowie Kinder-Garderobe

empfehl't

**W. Schwarz,** Burgstraße 18.,  
zum billigen Laden.

Vor dem Sixtithor 2.

### G. Pröhl

Vor dem Sixtithor 2.

erlaubt sich hiermit sein reichhaltiges Lager der besten Nähmaschinen in empfehlende Erinnerung zu bringen. Reparaturen und Aenderungen werden stets prompt und solid ausgeführt, auch Maschinen zeitweise verliehen.

## Ergebene Anzeige.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß die erste große

### Berliner Kurzwaaren- und Schreibmaterialien-Handlung

hier einen Verkauf ihrer gangbarsten Artikel

im Gasthof zum goldenen Hahn, 1 Treppe

eröffnet, und offerirt hiermit ihren geehrten Abnehmern zu folgenden Preisen:

(Berechnung nach Reichs-Pfennigen.)

#### Preis-Courant von Schreibmaterialien und Kurzwaaren.

Briefpapier mit beliebigen Buchstaben (Monogramm) gratis gestempelt, 60 Bogen weiß und 25 Couverts 60 und 80 Pf., 120 Bogen geripptes Briefpapier mit 25 Gratis-Couverts 1 Mart 50 Pf., 240 Bogen geripptes Glace-Papier mit 75 Couverts 3 *M.*, Briefpapier 4°, kaufmännisches Format, per Buch 30—40 Pf., mit Firmastempel per Ries 1,50 *M.* Aufschlag, Monogramme in Farbenprägung werden bei früher Bestellung in kürzester Zeit geliefert. Brief-Couverts in Post-Format, 25 Stück von 5, 10, 15 und 25 Pf. an, 100 Stück 20, 40 und 50 Pf. an und 1 *M.* bei Entnahme von 1000 Stück billiger. Sämmtliche Couverts sind gummiert. Bleistifte, Spitzstift, 1 Dgd. von 10 Pf. bis 1 *M.* Bleistifte, Faber, per Dgd. 1 *M.* Cartons mit farbigen Stiften, 12 Stück enthaltend, per Stück 50 Pf. Copirtinten-Stifte à 25 Pf., Stahlfedern, Schulfedern, per Gros 70, 40, 45, 70 Pf., Correspondenzfedern 65 und 75 Pf., Cement 1 *M.* 10 Pf., Büreaufedern 75 Pf., 1 *M.* und 1 *M.* 50 Pf., empfohlene Büreaufedern Nr. 0 75 per Gros 1 *M.*, Emanuel-federn per Gros 95 Pf., berühmte G.-Federn, per Gros 1 *M.* überhaupt eine große Auswahl und wird jede nicht convenirende Feder umgetauscht. Sämmtliche Stahlfedern sind aus einer der größten bestrenommierten englischen Fabriken. Federhalter, 1 Dgd. 10, 20, 25, 30 und 75 Pf., Blei- und Tinten-Radir-Gummi, Notizbücher mit Goldprägung, Stück 10, 20, 25, 50, 75 Pf. und 1 *M.* bis zu den feinsten, Roth- und Blaukästchen per Dgd. 75 Pf. bis 1 *M.* 25 Pf. Schablonenkästchen zur Wäschstickerei, enthaltend: ein Alphabet 1 Satz Ziffern von 1 bis 10, Lanquette, Farbe, Pinsel, alles zusammen nur 50—75 Pf., Staubkämme per Stück 15—50 Pf., Frisirkämme per Stück 20, 30, 40, 50 und 75 Pf., Kinderkämme per Stück von 25 Pf. an, Taschenkämme in Etuis 20 Pf., Zahnbürsten per Stück 10, 20 und 50 Pf., Nagelbürsten 35, 50, 75 und 90 Pf., **Ballfächer** zu den billigsten Preisen.

#### Leederwaaren.

Portemonnaies von 25, 50, 75 Pf., 1 *M.* und 1 *M.* 75 Pf. bis zu den elegantesten. Brieftaschen, per Stück von 50 und 75 Pf. an bis zu 3 *M.* Banknotentaschen zu verschiedenen Preisen. Cigarrenetuis 50, 75 Pf. bis 1 *M.*, mit Bronze- und Neusilberbügel 1 *M.* 50 Pf. und 2 *M.* Photographie-Albums zu 25 Bildern 40 und 75 Pf., zu 50 Bildern 1—2 *M.* Damentaschen zu noch nie dagewesenen Preisen.

**Betschafte mit 2 Buchstaben, pro Stück 25 Pf.**

**Wichtig für Kaufleute und Beamte.**

Stahlfedern, mit welchen man im Stande ist nach einmaltigem Eintauschen eine ganze Seite zu schreiben. Proben per 3 Stück 10 Pf.

**Neu! Neu! Neu!**

Signirfedern, sehr practisch, per Stück 15 Pf., per Dgd. 1 *M.* 50 Pf.

Der Reisende ist beauftragt, **Wiederverkäufern zu unfern Engros-Preisen, soweit sein Lager reicht, zu verkaufen.**

**Die erste grosse Berliner Kurzwaaren- und Schreibmaterialien-Handlung.**

**Der Verkauf beginnt vom Montag an und ist im goldenen Hahn, 1 Treppe.**

**Das Lokal ist geöffnet von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr.**

# Kölner Dombau-Loose

à Stück 3 Mark

empfehlen

Louis Zehender,  
Burgstraße.

## Näh-Maschinen,

bestes Fabrikat in reichhaltigster Auswahl empfiehlt unter Garantie zu billigsten Preisen **E. Hartung, Gotthardtsstraße 18.**



Zum Einsetzen künstlicher Zähne nach neuester Erfahrung, deren bequeme Brauchbarkeit garantiert wird, sowie zu Reparaturen, Plombiren, Zahnschmerzen zu beseitigen, Reinigen der Zähne u. empfiehlt sich

**A. Wagner,**  
Mälterstraße 10., I. Etage.

## Knauer's Kräuter-Magenbitter,

aus den besten magenstärkenden Bestandtheilen, ärztlich geprüft und amtlich beglaubigt vom Hofrath und Kreisphysicus Dr. Henning in Zerbst, ist zu beziehen die Flasche 80 Pf. durch

**Emil Wolf** in Merseburg,  
**H. Nessler** in Schafstädt.

Bei mir werden Klagen, Klagebeanwortungen, Kaufverträge, Quittungen, Cessionen, überhaupt Schriftsätze aller Art mit alleiniger Ausnahme von Beschwerden Denunciationen und Scheinverträgen gegen billige Vergütung angefertigt. Indem ich dem hochgeehrten Publikum die reellste Bedienung zusichere, bitte ich um geneigten Zuspruch und empfehle mich zugleich zur Vermittelung von Käufen, Verkäufen und Geldgeschäften, sowie zur Abhaltung von Auctionen, sowohl hier, wie außerhalb.

Merseburg, Borwerk 1. **Pauly,**  
vormaliger Bureauvorsteher des Rechts-Anwalts Wölfel

## Ohne Kosten und franco

versenden wir auf Franco-Anträge einen über 100 Seiten starken, mit vielen berühmten städtisch Gelehrten versehenen Auszug aus Dr. Alry's Naturheilmethode. Jeder, welcher sich von der Vorzüglichkeit des Wafers, ca. 500 Seiten starken Originalwerkes (Preis nur 1 Mark, zu beziehen durch alle Buchhandl.) überzeugen will, lasse sich den Auszug von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig kommen.

Wichtig für Kranke.

Vorrätig bei **Friedrich Stollberg.**

Warnung! Um nicht durch ähnlich betitelte Blätter irre geführt zu werden, verlange man ausdrücklich Dr. Alry's illustriertes Originalwerk, bezugsfähig von Richter's Verlagsanstalt in Leipzig.

## Zum Probe-Abonnement geeignet.

Für den Monat **December** nehmen sämmtl. Reichspostanstalten auf das

## „Berliner Tageblatt“

nebst  
„Berliner Sonntagsblatt“

und der  
illustrierten humorist. Wochenschrift

## „ULK“

Monats-Abonnements zum Preise von  
nur **1 M. 75 Pf. = 17 1/2 Sgr.**

(für alle 3 Blätter zusammen)  
täglich entgegen.

Gegenwärtige Auflage:

**37,000 Exemplare,**

mithin die gelesenste Zeitung Deutschlands.

Vorkänfige Anzeige.

## Tivoli.

Donnerstag den 25. d. M. großes

**Extra-Concert,**

gegeben vom Musikdirector Herrn **Fr. Menzel** aus Halle.  
**Richard Nürnbergger.**

(Hierzu eine Beilage.)

Bekanntmachung.

## Consum-Verein, eingetr. Gen.

Außerordentliche General-Verammlung  
am Donnerstag den 25. November c., Abends 8 Uhr,  
im Rathskeller hier.

Tagesordnung:

Die Wiederbesetzung der Lagerhalterstelle auf dem Neumarkt.  
Um rege Theilnahme wird dringend gebeten.  
Merseburg, den 19. November 1875.

Der Verwaltungsrath des Consum-Vereins, e. G.  
Ballhausen, Vorsitzender.

## Merseburger Landwehr-Verein.

Montag den 22. d. M., Abends 9 Uhr **Abendunterhaltung** im „goldenen Saal“, wozu Mitglieder und Freunde des Vereins eingeladen werden.

Das Directorium.

## Männer-Turn-Verein.

Sonntag den 21. d. M. **Eingestunde**, recht zahlreiche Theiligung ist dringend notwendig.  
Der Vorstand.

## Herzog Christian.

**Echt Coburger Bier**

empfehlen **Hob. Eckardt.**

## Gottschalks Restauration.

Sonnabend den 20. d. M. von Abends 6 Uhr ab **Salzknochen** mit Meerrettig, wozu freundlichst einladet  
d. D.

## Restaurant „zur Börse“.

Sonnabend den 20. d. M. von Abends 6 1/2 Uhr ab **Salzknochen**, wozu freundlichst einladet  
**C. Saller.**

## Salzknochen

Sonnabend den 20. November von Abends 6 Uhr ab in  
**Borsdorfs Restauration, Kreuzstraße 1.**

## Gasthof zur alten Post.

Heute Sonnabend den 20. von Abends 7 Uhr an **Hasenbraten, Gänsebraten und Thüringer Waldklöse.**  
**A. Trautsch.**

## Restauration zur Schladebacher

**Bierbrauerei**

(früher Kluge'sche Restauration) am **Roßmarkt.**  
Heute Abend **Salzknochen**, wozu ergebenst einladet  
**Hilmar Borchert.**

## Salzknochen

Sonnabend den 20. d. M. von Abends 6 Uhr ab; hierzu ladet ergebenst ein  
**Carl Bloßfeld.**

## Krebs's Restauration.

Sonnabend den 20. d. M. **Schlachtfest.** Hierdurch mache ich einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich Montag den 22. d. M. meine Kirmes halten werde und lade hiermit freundlichst ein.  
**F. Krebs.**



## Schlachtfest



Sonnabend den 20. November bei **C. A. Magerstädt,**  
Sand 7.

**Früh 1/9 Uhr Wellfleisch, Abends Brat- & frische Wurst.**

## Restauration zum feldschlößchen

empfehlen für morgen Sonntag seine gut geheizten Restaurationsräume, sowie eine gute Tasse Kaffee, frischen Kaffee Kuchen, kalte und warme Getränke; hierzu ladet freundlichst ein **W. Menzel.**

Dem Handarbeiter **Carl Springer** zu seinem 49. Geburtstag, den 21. November, ein dreimal donnerndes Hoch, daß das ganze Hübnersche und Meißner'sche Haus und Hof wackelt.

Ein stiller Verehrer.

**Agenten-Gesuch.**

Eine äußerst solide **Lebens-Versicherungs-Gesellschaft** sucht für Merseburg und Umgegend einen tüchtigen Haupt-Agenten. Ein Vertreter derselben würde den Reflectanten mit den Einrichtungen, bekannt machen. Offerten unter **F. P. D.** an die Expedition d. Bl.

**Zur Vorbereitung auf das Todtenfest findet heute Sonnabend Abends um 7 Uhr,**

**Beichte u. Abendmahlsfeier für die Stadtgemeinde in der Domkirche statt.** Herr Diac. Hildebrandt. Anmeldung.

**Am Todtenfeste (21. Novbr.) predigen:**  
**Domkirche:** 10 Uhr — Dom- u. Stadt-Gen. — Hr. Consp. Rath Leuschner.  
 2 Uhr — Dom- u. Stadt-Gen. — Hr. Pastor Heinke.

Im Anschluß an den Vormittags-Gottesdienste Beichte und Abendmahl für die Domgemeinde. Hr. Consp. Rath Leuschner Anmeldung.  
 Stadtgemeinde. Abends um 7 Uhr Beichte und Abendmahl in der Domkirche. Hr. Pastor Heinke. Anmeldung.

Einsammlung der Collecte für die hiesige Klein-Kinder-Bewahranstalt.

**Neumarktskirche:** Herr Diac. Martinus.  
 Neumarktskirche: Nach dem Gottesdienste allgemeine Beichte und Abendmahl. Anmeldung.

**Altenburger Kirche:** Hr. Pastor Gruner.

Altenburger Kirche: Nach dem Gottesdienste allgemeine Beichte und Abendmahl.

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Herr **Constitutionalrath Leuschner** hielt am Mittwoch Abend seinen ersten Vortrag über „Die Einführung des Christenthums in Deutschland“. Nach einem kurzen Zurückgreifen auf seinen vorjährigen Cyclus von Vorträgen gab Redner ein Culturbild der alten Deutschen zur Zeit der Völkerwanderung. Ursprünglich aus Asien (Hindostan) gekommen und von Japhet abstammend, hatten die Germanen (Wehrmänner, Speermänner, Kriegsmänner) eine sehr lockere Verfassung. Jeder freie Mann war auf seinem Hofe Herr über Leben und Tod, seine Familienglieder, seine Hörigen und Knechte waren sein Eigenthum. Je 100 solcher Männer waren unter einem Grauen (Grasen) vereinigt, die Fürsten (Herzöge) waren fast ebenso sehr von ihren Unterthanen berinflusst, als diese von ihnen, die großen Stämme der Cheruskier, Chatten, Angeln, Vandalen, Semnonen (in unserer Gegend) u. A. hielt nur ein loses Band der Waffenbrüderschaft, wie es sich z. B. bei der Niederwerfung des Varus bekundet hatte. Die Sitten waren zum Theil wild, wie die damalige Natur Deutschlands, Lust zu Fehde und Raubzügen, Trunk- und Spielsucht waren an der Tagesordnung, das Verhältnis zum Weibe jedoch war edel und rein. Der Deutsche hatte nur eine Frau, Unkeuschheit und Ehebruch waren mit der Todesstrafe belegt. Die deutsche Treue war sprichwörtlich und namentlich innerhalb der eigenen Familie war sie unübertrefflich. (Blutruhe.) Die Religion, über welche uns am Sichersten durch einen nach Island ausgewanderten Stamm in den Liedern der Edda (Edda = Großmutter) berichtet ist — außerdem haben wir den römischen Geschichtschreiber Tacitus — kennt die 3 Schicksalnormen, die ähnlich den Parzen den Lebensfaden der Nationen und des Individuums spinnen und abschneiden, eine phantastische Schöpfungsgeschichte, welche die Erde, Midgard, in der Mitte des Weltalls aus dem Leibe eines Riesens sich bilden läßt. 12 Götter (Asen) werden genannt: Wuotan, Wodan (im Norden Odin), der oberste Gott, Freia, seine Gemahlin, die Göttin der Liebe und Ehe, Thor oder Donnar, Baldur, der Gott des Lichtes, Loki, der Vertreter des Bösen, Pertha, die Erde u. s. w. Redner wies zum Schluß darauf hin, daß die gleichzeitige Verehrung eines einzigen Gottes, Allfadur, Alwator, bereits die Ahnung des Christenthums ausspricht.

**Das Brauereugesetz.**

Der dem Reichstage zugegangene Gesekentwurf, betreffend die Erhöhung der Braumalzsteuer, hat nachstehenden Wortlaut:

Art. 1. An Stelle des §. 1. Abs. 1. und 2. und des §. 3. Abs. 1. des Gesetzes wegen Erhebung der Brausteuer vom 31. Mai 1872 (Reichsgesetzbl. 1872 Nr. 16.) treten nachstehende Bestimmungen:

§. 1. Die Brausteuer wird von den nachbenannten Stoffen, wenn sie zur Bereitung von Bier verwendet werden, zu den folgenden Eögen erhoben: 1) von Getreide (Malz, Schrot u. s. w.) mit 4 Mark, 2) von Reis (gemahlen oder ungemahlen u. s. w.) mit 4 Mark, 3) von grüner Stärke, d. h. von solcher, die mindestens 30 Procent Wasser enthält, mit 4 Mark, 4) von Stärke, Stärkemehl (mit Einschluß des Karosfelmehls) und Stärkegeminn (Dettrin) mit 6 Mark, 5) von Zucker aller Art (Stärke-, Trauben- u. s. w. Zucker), sowie von Zuckeraufösungen mit 8 Mark, 6) von Syrup aller Art mit 6 Mark, 7) von anderen Malzsurrogaten mit 8 Mark für jeden Centner. Der Bundesrath ist jedoch ermächtigt, vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Reichstages, für andere als die unter Nr. 1. — 6. bezeichneten Stoffe nach Maßgabe ihres Brauwerthes den Steuerfuß von 8 Mark zu ermäßigen.

§. 2. Die Besteuerung der im §. 1. genannten Stoffe erfolgt nach dem Nettogewicht. Ergöben sich bei der Berechnung der Steuern von der für ein Gerbröde bestimmten Gesamtmenge Pfennigbeträge, so werden diese nur insoweit erhoben, als sie durch 5 ohne Rest theilbar sind; die überschüssenden Beträge, sowie überhaupt Steuerbeträge unter 5 Pfennige bleiben unerschoben.

Art. 2. Die im §. 9. des Gesetzes wegen Erhebung der Brausteuer vom 31. Mai 1872 vorgeschriebene Verpflichtung zur Anmeldung der Betriebsräume wird auf die Räume zur Lagerung des bereiteten Bieres ausgedehnt.

Art. 3. Die im §. 23. des Gesetzes vom 31. Mai 1872 den Steuerbeamten erteilte Revisionsbefugniß erstreckt sich auf die Räume der Lagerung des bereiteten Bieres mit der Maßgabe, daß die Steuerbeamten den Zutritt in die Lagerräume nur dann verlangen können, wenn in denselben gearbeitet wird. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1876 in Kraft.

Aus den beigefügten Motiven ist hervorzuheben, daß zu Gunsten der Steuererhöhung in erster Linie die in Baiern, Württemberg, Baden und den Reichsländern thatsächlich bestehende höhere Steuer und das Bedürfnis eines Ausgleichs geltend gemacht wird. Die Abwägung der Steuer von den Producenten auf die Consumenten wird für leicht durchführbar erachtet, da der Steuerzuschlag nur 1 Pf. pro Liter Bier beträgt. Gegen die Befugniß einer Verringerung der Bier-Consumtion in Folge der Steuerhöhung wird die constante alljährliche Steigerung der Bierconsumtion geltend gemacht, die 1874 einer Steuer von 6 Sgr pro Kopf entsprachen, während 1869 nur 3 1/2 Sgr. Steuer auf den Kopf entfielen. In Baden hätte eine Steuer von 13 Sgr. pro Kopf trotz der Concurrenz billiger Landweine die Steigerung der Consumtion so wenig gehindert, daß 1873 15,7 Sgr., 1874 sogar 16,3 pro Kopf an Steuer eingegangen. Der Mehretrag von der Steuerverdoppelung ist nur zu 1/2 des Etatsfalls der ursprünglichen Steuer angenommen, weil theils die Herstellung großer Vorräthe vor Ablauf dieses Jahres, theils eine gewisse Zurückhaltung der Production unter dem Einfluß der Steuererhöhung im nächsten Jahre zu berücksichtigen sei. Es wird sodann noch angeführt, weshalb eine Verschärfung der Controloorsichtungen in Rücksicht auf die Steuerverdoppelung nicht erforderlich schein, und ebensovienig eine etwaige Erhöhung des Eingangszolles für Bier in Erwägung zu nehmen sei, da die einheimische Production immer noch einen ausreichenden Zollschutz genieße.

Ueber Dr. Stroussberg erzählt die „Mosl. Ztg.“, daß er in die sogenannte oblige Abtheilung des Schulthurns gesetzt wurde, weil diese reinlicher und sicherer war. Auf die Frage, was ihn benogten, nach Moskau zu kommen, antwortete Stroussberg, er sei einfach dem Zuge seines Herzens gefolgt, das von dem guten Streben durchdrungen gewesen, der Commerzleibant zu helfen. Es werde ihm das auch gelingen, wenn man ihm in Moskau noch 2,000,000 Rub. geliehen hätte, mit deren Hilfe er seinen Credit befestigt und die Bank vor der Katastrophe bewahrt hätte. Im Schulthurn genießt Stroussberg alle Freiheit, nur daß er natürlich nicht fortgehen darf. Er steht Morgens, früher als die anderen Schuldgefangenen, schon um 8 Uhr auf, trinkt seinen Thee und lieft dann ernste, wissenschaftliche Blätter. Ist er vom Lesen ermüdet, so legt er grande patience. Er versteht wenig Russisch und darum übersezt ihm einer seiner Kameraden den Inhalt der Moskauer Blätter. Er weicht Unterhaltungen mit seinen Lebensgenossen nicht aus, was auch schwer wäre, da er mit Anderen das Zimmer theilt. Die Ausstattung seines Zimmers ist flüchtig genug. Es ist ein kleines Zimmer in der unteren Etage, die Tapeten sind schmutzig und zerissen, die Holzdielen mit wider Schmucksticht bedekt, die Mobilien zerbrochen. Eine spanische Wand bildet zwei Abtheilungen. Die vordere größere ist Aufenthaltsraum für 4 Insassen, die sich zu allen Mahzeiten, wie zur geselligen Unterhaltung, an der Stroussberg Abends regen Antheil nimmt, an einem großen Tisch, der von einem Sopha und einigen wackeligen Stühlen umgeben ist, zusammenfinden. Die kleinere Abtheilung ist nochmals durch eine Bretterwand getheilt und enthält zwei Schlafräume, jeder Raum ist vier Schritte lang und drei Schritte breit und enthält zwei Schlafstellen. Stroussbergs Bett zeichnet sich durch tadellose reine Wäsche aus, was von den übrigen nicht zu behaupten ist. — Vor dem Mittagessen, das er sich aus dem Hotel Dufour holen läßt, macht Stroussberg einen Spaziergang in dem überfüllten Hof des Schulthurns. Er empfindet ungehindert Besuch, der nur die Formalität zu erfüllen hat, seinen Familiennamen anzugeben. — Die Kleidung Stroussbergs ist überaus einfach. — Den scheinenden Umschlag in seinen Gesicht trägt er scheinbar mit Festigkeit, soll aber jebeimal sehr nachdentlich vom Untersuchungsrichter zurückkommen, welcher ihn als Zeugen in Sachen der Commerzleibant vernimmt.

**Hofjagden in der Colbitz-Lehtinger Heide.**

Se. Majestät der Kaiser und König langten am Donnerstag v. W. Abend im besten Wohlsein auf dem Jagdschlosse Lehtingen an, nahmen eine halbe Stunde nach Allerhöchstherr Ankunft mit der bereits zahlreich versammelten Jagdgesellschaft das Souper ein und begaben sich erst gegen 11 Uhr zur Ruhe.

Die Klänge des Jagdhorns weckten am Freitag Morgen um 7 1/2 Uhr und überraschte ein schöner klarer Himmel umfomehr, als seit längerer Zeit Regen und Wind an der Tagesordnung gewesen waren. Deso rascher ging's nun. Punkt 9 1/2 Uhr saß die geladene Jagdgesellschaft auf den Wagen und wurde von dem Hofjägermeister Freiherr von Heintze und Forstmeister Cochius nach den Ostersteegen der Oberförsterei Planken geführt und daselbst angestellt, während seine Majestät der Kaiser und die Höchsten Herrschaften ein halbe Stunde später mit dem Oberjägermeister Fürsten von Pleß und Oberforstmeister von Waldau folgten.

Sobald des Kaisers Majestät Allerhöchstherrn Stand eingenommen hatte, ward die Jagd angeblasen. Ein Lappjagen auf Roth- und Damwild, welches nach anderthalbstündiger Dauer eine Strecke von 4 Rothhirschen, 4 Stück Rothwild, 23 Schaulfarn und 74 Stück Damwild ergab. Diesem Triebe folgte das Dejeuner im Walde und eine Suche auf Sauen mit der Hannoverischen Meute in dem mit Regen eingestellten Schäfergepflüge der Oberförsterei Planken. Se. Majestät der Kaiser, der Kronprinz, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und der Prinz Carl standen im Halbe der in Form eines Contra-Triebes gestellten Suche auf 6 Fuß hohen Kanzeln, während die übrigen Schützen rund herum placirt waren. Um 2 Uhr etwa konnte die Meute anaelegt werden, und ihrem wilden Stürmen folgte bald eine lang anhaltende, nur durch das Räden und die Klagen allzudreißer Hunde unterbrochene Kanonade, welche nach Zeit von kaum anderthalb Stunden eine Beute von 39 groben und 88 geringen Sauen lieferte. Nach der Strecke im Walde mit Hörnerhall und Hundegebell erfolgte die Heimfahrt, das Diner und die übliche Partie Billard.

Der Aufbruch zur Jagd geschah am Morgen des 13., wie Tags zuvor, die Abfahrt desgleichen, und begann die Jagd um 9 Uhr

40 Minuten in den Siebenhügeln der Oberförsterei Lezlingen mit einem eingefesteten Jagen auf Roth-, Dam- und Schwarzwild. Diesem Triebe folgte das Dejeuner im Zelte, die Strecke des ersten Treibens mit 5 Rothhirschen, 14 Stück Rothwild, 68 Schaaflern, 112 Stück Damwild, 14 groben und 15 geringen Sauen und demnächst um 12 Uhr 30 Minuten die Abfahrt zur letzten, eine Meile entfernt gelegenen Suche auf Sauen mit der Meute an den Lehmkuhlen der Oberförsterei Jaebenig. Auch hier gieng heiß für die Hunde her, da mehrere Hauptschweine im Triebe waren und sich nicht strecken lassen mochten; doch was halfs, auch sie mußten daran und um 3 Uhr konnte das Jagen mit einem Ergebniß von 5 Stück Damwild, 47 groben und 45 geringen Sauen abgeblasen werden.

Se. Majestät der Kaiser hatten in diesem letzten Triebe 15 grobe Sauen, darunter mehrere Hauptschweine, im Ganzen aber 1 Rothhirsch, 1 Stück Rothwild, 19 Schaafler, 10 Stück Damwild, 33 grobe und 6 geringe Sauen, zusammen 70 Stück Hochwild erlegt und betrug die Gesammtstrecke der beiden Jagdtage 9 Rothhirsche, 18 Stück Rothwild, 97 Schaafler, 189 Stück Damwild, 100 grobe und 148 geringe Sauen — zusammen 561 Stück Hochwild.

Gleich nach dem Diner in Lezlingen erfolgte der Aufbruch und 9 Uhr 15 Min. Abends langten S. M. der Kaiser und König im erwünschten Wohlsein wieder in Berlin an.

### Vermischtes.

— Durch den Commissarius der Königl. Seehandlung ist nach der B. Ztg. dem Magistrat zu Berlin mitgetheilt worden, daß höheren Orts die Schließung der drei öffentlichen Leihämter mit Ende dieses Jahres in Aussicht genommen sei und zwar der Art, daß nach dem 1. Januar neue Darlehen nicht mehr gegeben werden und nur noch die alten Geschäfte liquidirt werden.

— Wenn die schlechten Zeiten auch eigentlich zum Scherzen nicht angethan sind, so kann man doch auch den darunter Leidenden es wohl gönnen, wenn sie sich zur Kennzeichnung ihrer Verhältnisse hin und wieder der Form des Wises bedienen. Erklärlicher Weise heißt es aber auch hier: „Wie der Wein, so das Latein“ — den unter günstigeren Conjunctionen fabricirten können sich diese Producte nicht zur Seite stellen. So hat der Krach, wie wenig er auch sonst der Börse gelassen, ihr wenigstens noch die Geneigtheit zu kleinen Scherzen gelassen. Aber der Gegenstand dieser sonst so vielbeliebten Wisse ist jetzt — der allgemeine Ueberfluß an Geldmangel. So wurde seiner Zeit die Frage: Nun, was sagen Sie zum Brand des Kaiserhofes? mit der Antwort bedacht: Ich sage Ihnen, ich bin noch abgebrannter als der Kaiserhof — und der von uns in letzter Nummer erzählte Vorgang an der Sonnabendbörse, daß der Sohn des Inhabers einer Berliner Bankfirma einen übelwollenden Börsen-correspondenten mit ein Paar kräftigen Ohrfeigen bedacht wurde, indem man ihn weiter erzählte, mit dem Seufzer begleitet: Ja, ja — die Banquiers müssen sich jetzt so durchschlagen!

München. (Adele Spigeder.) In wenigen Tagen sind drei Jahre seit Verhaftung der Adele Spigeder verstrichen, und zwei Jahre sind bald verflossen, seit das schwurgerichtliche Urtheil vom 20. Juli 1873, durch welches sie eine dreijährige Zuchthausstrafe erhielt, die Rechtskraft beschritten hat. In Anbetracht ihres höchst traurigen körperlichen Zustandes glaubt man, daß derselben das letzte Drittel ihrer Strafzeit im Gnadenwege wird erlassen werden. Wie körperlich, so ist sie nun auch geistig gebrochen und lebt in der fixen Idee, „daß sie sich der Menschheit geopfert habe.“

(Silbb. Pr.) — Vor dem Eingehen unserer alten Silberthaler hat eine Anzahl Berliner Patrizien sich altdeutsche Humpen aus solchen anfertigen lassen, welche als interessante Schaustücke und achtbare Producte unserer Kunstindustrie erscheinen. Ein Berichterstatter der Tribüne hatte Gelegenheit, drei solcher Humpen in den altbegründeten Werkstätten von Bollgold zu sehen und theilt die hübschen Sinnsprüche mit, mit denen sie geschmückt sind. Da heißt es: „Fort du Thaler — alter Prabler — Silberm rascht des Wassers Kluth — Neue Währung — frische Gährung — goldig blinkt das Nebenblut.“ — Ein anderer Humpen ruft uns zu: „Du Kaiserreich, das Deutschland wendet — Und unsere alten Thaler endet — Laß kaiserlich stetz uns den Wein — Und Deutschlands Durst unendlich sein.“ Endlich heißt es auf einem dritten Humpen: „Sonst als Thaler für den Zahler — Jetzt als Becher für den Zecher.“

— Eine Concurseröffnung über das Vermögen eines Commis ist gewiß ein seltener Fall. Dieser dürfte in den nächsten Tagen eintreten. Es haben nämlich die Gläubiger jenes Herrn, welcher seinem Principal, dem Banquier Herrn Meyer Cohn, neulich 80,000 Mk. unterschlug und dieselben mit allerhand noblen Passionen vergebendete, gestern die Eröffnung des Concurser über dessen Vermögen beantragt. In der Masse befindet sich kein baares Geld, wohl aber sind 45 Hunde, 1 Wagen, 2 Pferde und — ungefähr 7 Feuerweh-

Uniformen, eine Feuerspritze und eine große Masse Löscheräthschaften vorhanden. Der Mann scheint, wenn man diese sonderbaren Objecte, die er sich, und zwar erst von defraudirten Geldern, angeschafft, bedenkt, denn doch nicht ganz normal zu sein.

### Die künftige Generalsynode der evangelischen Kirche.

In dem allerhöchsten Erlasse vom 10. September 1873, durch welchen zum Ausbau der evangelischen Kirchenverfassung zunächst eine Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen verkündet wurde, hatte Se. Majestät der König zugleich bestimmt, daß Behufs des vollständigen Abschlußes der Arbeiten für die evangelische Kirchenverfassung der acht älteren Provinzen eine außerordentliche Generalsynode berufen werden solle, welcher vornehmlich die Aufgabe vorzubehalten sei, die ihr als Entwurf vorzulegende definitive Ordnung der Generalsynode zu beraten.

Die außerordentliche Generalsynode ist nunmehr auf den 24. November e. nach Berlin berufen und zugleich der ihr vorzulegende Entwurf der definitiven Generalsynode-Ordnung veröffentlicht worden.

Der Wirkungsbereich der Generalsynode ist dahin bestimmt: dieselbe hat mit dem Kirchenregimente des Königs der Erhaltung und dem Wachsthum der Landeskirche auf dem Grunde des evangelischen Bekenntnisses zu dienen; Regiment, Lehrstand und Gemeinden zur Gemeinschaft der Arbeit an dem Aufbau der Landeskirche zu verbinden; auf Innehaltung der bestehenden Kirchenordnung in den Thätigkeiten der Verwaltung zu achten; über die gefällige Fortbildung der landeskirchlichen Einrichtung zu beschließen; die Fruchtbarkeit der Landeskirche an Werken der christlichen Nächstenliebe zu fördern; die Einheit der Landeskirche gegen auflösende Bestrebungen zu wahren; der provinziellen kirchlichen Selbstständigkeit ihre Grenzen zu ziehen und sie in denselben zu schützen; die Gemeinschaft zwischen der Landeskirche und andern Theilen der evangelischen Gesamtkirche zu pflegen; interconcessionellen Verständigung der christlichen Kirchen zu helfen, und überhaupt sowohl aus eigener Bewegung als auf Anregung der Kirchenregierung Alles zu thun, wodurch die Landeskirche gebaut und befestigt und die Gesamtkirche in der Erfüllung ihrer religiösen und sittlichen Mission gefördert werden mag.

Landeskirchliche Gesetze bedürfen der Zustimmung der Generalsynode und werden von dem Könige; kraft seines Rechts als Träger des Kirchenregiments erlassen. Die Generalsynode hat das Recht, landeskirchliche Gesetze vorzuschlagen. Ein von der Generalsynode, angenommenes Gesetz darf dem Könige zum Behufe seiner Entscheidung über die ihm zu ertheilende Sanction nicht eher vorgelegt werden, als nachdem der Minister der geistlichen Angelegenheiten erklärt hat, daß von Staatswegen hiergegen nichts zu erinnern sei.

Folgende Gegenstände unterliegen ausschließlich der landeskirchlichen Gesetzgebung: 1) die Regelung der kirchlichen Lehrfreiheit; 2) die ordinatorische Verpflichtung der Geistlichen; 3) die zu allgemeinem landeskirchlichen Gebrauche bestimmten Katechismus-Erklärungen, Religionslehrbücher und agendarischen Normen; 4) die Einführung oder Abschaffung allgemeiner kirchlicher Feiertage; 5) Änderungen der Kirchenverfassung; 6) die Kirchenmacht wegen Verletzung allgemeiner Pflichten der Kirchenglieder, sowie die Disziplinarergewalt über Geistliche und andere Kirchendiener.

Der Kirchenregierung wie der Generalsynode bleibt unbenommen, auch über andere Gegenstände der kirchlichen Ordnung, deren allgemeine kirchengesetzliche Regelung heilsam erachtet, Gesetzesvorschläge zu machen.

Zur Wahrung der Einheit der Landeskirche wird der Generalsynode die von den Provinzialsynoden gefassten Beschlüsse vorgelegt. Findet die Generalsynode, daß ein Beschluß der Provinzialsynode mit der Einheit der evangelischen Landeskirche in Bekenntniß und Union, in Kultus und Verfassung nicht vereinbar ist, so soll demselben die kirchenregimentliche Bestätigung versagt werden.

Die Versammlungen der Generalsynode finden auf Berufung des Königs alle sechs Jahre statt. Zu außerordentlicher Versammlung kann sie nach Anhörung des Synodalvorstandes jederzeit berufen werden. Dem Könige steht es zu, jederzeit die Versammlung zu schließen oder zu vertagen.

Als königlicher Commissar zur Wahrnehmung der Zuständigkeiten des obersten Kirchenregiments bei der Synode fungirt der Präsident des Evangelischen Ober-Kirchenraths.

Für Minister der geistlichen Angelegenheiten und die von ihm ernannten Commissarien sind berechtigt, den Sitzungen beizuwohnen und jederzeit das Wort zu ergreifen, sofern sie es im Interesse des Staats für erforderlich erachten.

Die Mitglieder werden bei ihrem Eintritt in die Synode mit dem in der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vorgeschriebenen Geldebniß verpflichtet.

(Prov. Corresp.)